



Werte Mitglieder, Freunde, Bekannte des Sportvereins

Wir haben uns mit den vom Bundesrat kommunizierten Verschärfungen von 03.12.2021 befasst und möchten euch hiermit ein Update mit einigen weiteren Informationen zur gemeinsamen Bewältigung der Pandemie geben:

## **Aktuelle Regeln für sportliche Aktivitäten**

**Die Trainings und Matches sind nur noch mit Covid-Zertifikat möglich.**

*Was gilt grundsätzlich für den Sport in Innenräumen mit der Einführung der Zertifikatspflicht?*  
Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die Zertifikatspflicht. Ein Zertifikat erhalten Geimpfte, Genesene und Getestete.

*Gilt beim Sporttreiben eine Maskenpflicht?*

Im Freien gilt die Maskenpflicht nicht. In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt eine grundsätzliche, permanente Maskenpflicht. Davon ausgenommen ist nur die eigentliche Sportausübung (mit Zertifikatspflicht)! Also die Zeit, in der aktiver Sport betrieben wird. Wird von mindestens einer anwesenden Person bei der sportlichen Aktivität auf ein Maskentragen verzichtet, sind die Kontaktdaten aller Anwesenden Personen zu erheben. Wird der Sport von sämtlichen Personen mit Maske ausgeübt, ist die Erhebung der Kontaktdaten nicht verlangt.

*Müssen von Kindern und Jugendlichen, die in einem Innenraum trainieren und jünger sind als 16 Jahre, ebenfalls Kontaktdaten erhoben werden?*

Bei sportlichen und kulturellen Aktivitäten in Hallen und Innenräumen, bei denen keine Maske getragen werden kann, müssen auch die Kontaktdaten von Personen erfasst werden, die jünger sind als 16 Jahre. Wird bei einer kulturellen und sportlichen Aktivität in einem Innenraum eine Maske getragen, dann müssen die Kontaktdaten von Personen unter 16 Jahren nicht erfasst werden. Die Zertifikatspflicht gilt dagegen nur für Personen, die älter sind als 16 Jahre.

*Gilt die Ausweitung der Maskenpflicht auch für geimpfte oder genesene Personen?*

Ja, an Orten, wo das Tragen einer Maske obligatorisch ist, gilt die Massnahme für alle, unabhängig vom Immunstatus der Person.

*Wer ist verantwortlich für die Prüfung der Zertifikats-Gültigkeit?*

Die Organisatorin/der Organisator bzw. der oder die Leitende der sportlichen Aktivitäten.

**Zusammengefasst: 3G (Geimpft, Genesen, Getestet) und in Innenräumen Maskenpflicht (bei Sportausübung keine Maskenpflicht).**

**Wenn es weitere Anpassungen gibt, werden wir euch wieder Informieren.**

Für Fragen steht euch der Corona-Verantwortliche, Roland Werk, Mobile Nr.: 079/406'07'37 oder E-Mail: [roland.werk@sv-knutwil.ch](mailto:roland.werk@sv-knutwil.ch) gerne zur Verfügung.

Sportliche Grüess ond blibed Gsond

Roli Werk